

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 4 (1900)
Heft: 1

Rubrik: Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kaufen Sie Seide

nur in erstklassigen Fabrikaten zu billigsten Engros-Preisen, meter- und robenweise, für Strassen-, Gesellschafts-, Ball- und Braut-Toiletten. Modernste Neuheiten in unerreichter Auswahl in weiss, schwarz und farbig jeder Art. Tausende von Anerkennungsschreiben. Muster und Ware franko.

Seidenstoff-Fabrik-Union

Adolf Grieder & Cie., Zürich.

Miscellen.

Ein glücklich beglichener diplomatischer Handel.

S. Exzess Hr. Hy. Walkyn William Wynn, auffordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister S. M. des Königs v. Engelland, berichtete mit Schreiben vom 12. October 1822 an die schwyzerische Regierung, daß ihm bei einer, in Gesellschaft einiger Engländer auf die Rigi Kulm gemachten Reise dasselbst bey dem Nachessen ein Gericht aufgetragen worden, welches der Wirth als von einem Hunden zu sein erklärt habe, wo aber von einem der Herren zufälliger Weise ein Kiefer sey entdeckt worden, welchen sie als von einem Hund erkennt haben; selbst die von Herrn Friedr. Weisner, Professor der Naturgeschichte und Botanik an der Akademie in Bern, welchem das Fragment dieses Kiefers überbracht worden, unterm 11. October vorgenommene Unterfuchung und Vergleichung mit mehreren Hundskäheln seiner Sammlung haben dies bestätigt. Die Regierung, welcher eine solche Klage ganz unerwartet und nur äußerst unangenehm seyn konnte, hat sich zur Pflicht gemacht, hierüber unverzüglich eine genaue Unterfuchung anzustellen; zu diesem Ende verfügte sich eine Kommission persönlich auf die Rigi und ließ sowohl den Wirth als alle seine angehörigen Hausgenossen, welche von einander abgesondert gehalten wurden, ganz unvorbereitet vorrufen, nahm dieselben in ein genaues Examen, woraus sich ergeben was folgt:

1° daß Martin Bürgh, Wirth auf der Rigi Kulm, im Sommer 1822 sehr viele Gäste gehabt hat, welche er mit Kalb-, Rind- und Schafsfleisch, Gemüse, Mehlspeisen und Chern, auch mit Hühnern und Hahnenfleisch gespeist und verpflegt hat.

2° daß diesen besagten Sommer unter andern eine große Gesellschaft, und unter der auch S. Ex. d. Engl. Minister nebst zwei andern Engländern dasselbst eingetroffen, welcher Gesellschaft Suppe, Fische, Omelette, Cotelettes, Rindfleisch-Braten und von eingebetztem Dachsleisch, nebst Nachtisch aufgetischt worden. Bey diesem Anlaß sey der Sohn des Wirths, welcher die Tafel servirt habe, befragt worden, was für Fleisch dieses letztere seye, worauf er erwidert, solches sei Hosenfleisch; es sei aber wirklich von dem bemeldeten Dachsen gewesen. Auf dieses habe ein Bedienter oder Führer den Balg wollen sehen, welchem derselbe aber nicht habe vorgewiesen werden können, indem der Wirth den Dachs vom Jäger ausgetobelt erhalten.

3° Daß der Wirth drei Hunde hatte, wovon er zwei junge nach dem Canton Zürich, und die alten an einen Grafen verkauft.

Aus diesem ganzen gemachten Untersuch er-gibt sich nun folgendes Resultat:

a) daß Anton Römer von Arth dem Wirth auf dem Rigi Kulm einen Schweindachs von 12 Pfund, den er (Römer) als ein bekannter Jäger selbst geschossen, um 12 Balzen verkauft und ihm denselben den 18. September 1822 zugesandt, den Balg aber für sich zurückbehalten hat.

b) Daß somit fast unzweifelhaft am Tage liegt, daß das fragliche aufgestellte Fleisch und der in dem Kiefer steckende Zahn von einem Dachs gewesen.

c) Daß der Kulmwirth wirklich zwei junge Hunde im gleichen Herbst nach dem Canton Zürich, und namentlich dem h. Oberamtmann Escher in Wädenswyl zur Auswahl, durch den von der Rigi wöchentlich nach Zürich abgehenden Bothen übertrückt und den 2ten durch den gleichen Bothen, dem h. Hauptmann Dori auf der Vogelhütten aufser der Stadt Zürich, hat zuführen lassen, und daß derselbe den alten Hund an einen Grafen verkauft hat.

Auch ist erwiesen, daß der gleiche Wirth wenige Tage vor diesem Vorfall einen 4ten Hund vom Herrn Pfarrer in Weggis gehabt, welcher aber dem Letzteren gleich wieder zuge-lassen ist.

Die Regierung fand es dem Anstände ihrer Stellung angemessen, dieses Ergebnis S. Ex. dem. Kön. Großbritt. Herren Minister in der Schweiz, mit der Anzeige, daß der Kulmwirth wegen seiner irriegen Bezeichnung des Fleisches zur Abhöhung werde gezogen und dahin ange-wiesen werden, nicht wieder zu solchen Unan-nehmlichkeiten Anlaß zu geben, — einzuberichten. Von dem englischen Minister traf dann, unterm 12. November unter verbindlicher Dankes-äusserung für die auf seine Klage gegen den Kulmwirth veranstaltete Unterfuchung die Antwort ein: „daß sich aus den gemachten Nach-forschungen mit Gewißheit ergeben, daß das fragliche Fleisch von keinem Hund gewesen; der Wirth hätte sie indessen in Kenntniß sezen sollen, daß das ihnen zubereitete Fleisch von einem Dachs sei, und ihnen sodann die Wahl lassen sollen, hievon zu essen.“

Erzherzog Albrecht in der Schweiz.

Anno 1599. Dyser Zyt fuhr Erzherzog Albertus in Oesterreich, daß Königs us Hispanien Tochtermann, mit syner Huzzrowen

durch die Schwyz; da im alle Ehr in Ländern und furnamlich zu Luzern erbotten ward, wird doch alles mit Unwillen von ihm usgnommen.

Dann als er von Fluelen us dem Land Uri, us Brunnen im Land Schwyz kam und nebend deß Tellen Blatten oder Capellen hinführ, fragt er: was diß für ein Gebüm were; gab man im zu Antwort: es wer Wilhelm Tellen, dem ersten Eidgenoßen zu Chren dahin gebuwen; da lacht er und sprach: es wär doch nur ein Landsverräther gewesen: und als man ihm zu Luzern die Oesterreichischen Fahnen zu Chren entgegenföhrt, meint er, es werend die Fahnen so syne VorEltern zu Sempach verloren hattend: und ward also allenthalben vielerley gredt, daß verständige Lüt woll konntend gspüren, wie das Hus Oesterreich gägen der Eidgenoschafft gfinnet.

Der junge Pfiffer in Luzern.

Als Anno 1694 den 11. Februar u. ff. von allen Orthen der Eidgenoschafft eine Tag-saftung zu Luzern gehalten worden, haben die Jesuiten den 14. dito eine Komödie in Gegenwart aller gefandten durch ihre Schüler gespielt und darin vorgestellt den Fried und die Eintrechtheit der Eidgenoßen und weilen ein junger Pfiffer in derselben das Löbl. Vororth Zürich gar rühmlich praesent und ver-treten, haben ihm deswegen unsre gnädigen Hherren (weilen es unsre Herren Ehrengefandten bei ihrer Heimkunft und Relation vor Räth und Bürger nicht genugsam rühmen können — es waren Herr Bürgermeister h. Escher und Statthalter h. Rod. Steiner —) zur Gedächtniß den 2ten Merzen, einen ganz goldenen Pfennig 12 Ducaten schwer, übertrückt, auf der einen Seiten war gepräget die Stadt Zürich, auf der andern Seiten der Mars, auf Kriegswaffen stehend, mit der Zuschrift

Frid ernehrt, Unfrid verzehrt.

auf dem Deckel des Büchsleins, worin der Pfennig gelegen, welches silbern und verguld war, stunden die Verse:

Als in einem Freuden spiell zu Luzern
ward vorgestellt,
Wie Eintracht der Eidgenoßen Land und Leitt
aufrecht erhellt,
Hat vor allen Orthen Botten eines edlen
Pfeiffers Sohn
Zürich ruhmlich vorgestellt, daß ihm wurde
dieser Lohn.

Lenzburger Confitüren